

Fachtagung

Das Bundesteilhabegesetz ... wir finden unseren Weg

Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

18. Juli 2017

Workshop **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Frau Julia Neumann-Redlin
Referentin im Referat Soziales
Bayerischer Bezirkstag

Kurzprotokoll

- Vorstellungsrunde der WS-TN mit Benennung der Erwartungen:
 - Schwerpunkt: Info zum „genehmigungsfähigen“ Antrag
 - Kritische Anfrage: „unabhängig“ – geht das überhaupt?

- Die TN stellen fest, dass in Bayern die „trägerneutrale“ Beratung in der Richtlinie für die OBA bereits als Vorgabe festgeschrieben ist. Es erhebt sich daher die Frage nach der Haltung der Bezirke bezüglich der von ihnen geschaffenen OBA-Struktur in Bezug auf die „Unabhängigkeit“. Die Referentin weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Zuschlag auf Bundesebene und nicht durch die Bezirke getroffen wird. Die Bezirke werden im Antragsverfahren lediglich angehört.
Die Referentin benennt als unabhängige Beratungs-Anbieter z.B. die LAG Selbsthilfe (= Peer-Beratung). Hier ergibt sich die Problematik der Eigenbeteiligung in Höhe von 5% der Gesamtkosten, die für diese Anbieter i.d.R. nicht zu schaffen ist.
Die Kommune/der Landkreis gelten nicht als „unabhängig“, da diese auch als Kostenträger fungieren.

Als weiteres wichtiges Bewertungs-Kriterium wird neben der „Unabhängigkeit“ auch die „Fachlichkeit/Qualifikation“ der Berater benannt.

Die TN weisen darauf hin, dass Selbsthilfe kein Garant für eine umfassende Fachlichkeit ist, sondern immer in der Gefahr steht nur punktuell und mit einem hohen Eigeninteresse zu beraten. Alle TN sind sich einig, dass die Fördergelder bzw. die Wirkung der geförderten Struktur auch tatsächlich beim Menschen mit Behinderung ankommen muss und nicht in Sachausstattungen – von Anbietern ohne Infrastruktur – „versandeln“ darf.

Die Referentin zeigt den Antragsweg auf: Antrag geht direkt (online) zur formalen Prüfung an die beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) und von dort an das bayerische Sozialministerium. Von dort sollen die Bezirke informiert/einbezogen werden.

Im Antragsformular soll vom Antragsteller der Kosten- und Finanzierungsplan für drei Jahre aufgeführt werden.

Die TN merken an, dass die Zeitschiene deutlich zu kurz ist: gute Projekte brauchen mehr Zeit.

Die Referentin bestätigt diese Sicht, weist aber darauf hin, dass diese Anfrage/Anregung von den Prozessverantwortlichen nicht gehört wurde.

Die Referentin verteilt das Antragsformular EUTB (in Papierform) an die TN. Ebenso erhalten die TN die PPP der Referentin (in Papierform).

- Herr Weyers bedankt sich im Namen der TN bei Frau Neumann-Redlin für ihre Bereitschaft den Workshop anzubieten, die Fragen anzuhören und Informationen weiter zu geben. Er überreicht ihr im Namen des Vorstandes von Regens Wagner das Buch „Franziskanische Samenkörner“ als spirituelle Ergänzung zum Rotwein.

19.07.2017

F.d.P.

Werner Weyers

Regens Wagner Hohenwart